

M e r k b l a t t

für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2024 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 08. Juli 2019 (ZApprO) in der derzeit geltenden Fassung

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vorgesehenen mündlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (mündlich-praktische Prüfung)

Die Prüfungen finden **Mitte September bis Anfang Oktober 2024** statt.
(Genauere Termine werden noch bekannt gegeben!)

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Juni 2024

im Prüfungsamt eingehen (§ 21 Nr. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 und § 19 Abs. 2,3 ZApprO).

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen. **Nach diesem Termin** eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 21 ZApprO).

Abgabe Ihres Antrags:

Bis auf Weiteres können Anträge an das Prüfungsamt auf 2 Arten erfolgen:

- **per Einschreiben** an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Prüfungsamt Zahnmedizin, z. Hd. Frau Özgül, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen am besten per **Einschreiben** (Alle Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.)
- **Persönlich einwerfen:** im Hauptgebäude, Schloßplatz 1, Briefkasten außen (wenn Sie vor dem Hauptgebäude stehen rechts) adressiert an das L6-Prüfungsamt – Frau Özgül. (Alle Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.)

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage

Alle Nachweise müssen spätestens am **26. Juli 2024** im Prüfungsamt vorliegen, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden. **Etwaige Verzögerungen bei der Verbuchung von Leistungen müssen dem Prüfungsamt durch die Studierenden schnellstmöglich mitgeteilt werden.**

Achtung: Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss frühzeitig bei der zuständigen Stelle beantragt (§23 ZApprO) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

- **Anrechnungsbescheide** sind im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen
- **Zulassung zur Prüfung**, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) möglich.

Die Ladungsschreiben zur Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben ausgegeben. **Beachten Sie die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag!**

Aus organisatorischen Gründen bitte wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse abzusehen. Der Zulassungsbescheid kann nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

Zeugnis

Das Zeugnis wird vom Prüfungsamt unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt und per Post an Sie versandt

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ZApprO verbindlich. Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prüfungsamt Zahnmedizin, 09131 85-24842, filiz.oezguel@fau.de

Viel Erfolg für Ihre Prüfung wünscht Ihnen Ihr Prüfungsamt